

Gemeinsamer Offener Brief

Regierungspräsidium Tübingen
Herrn Regierungspräsidenten Klaus Tappeser
Frau Abteilungspräsidentin Dr. Gabriele Reiser
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Herrn Minister Peter Hauk MdL
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Nachrichtlich an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Ministerin Theresia Bauer MdL,
Königstraße 46, 70173 Stuttgart, poststelle@mwk.bwl.de

Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,
poststelle@mlr.bwl.de

Landesbeauftragte für Tierschutz, Frau Dr. Julia Stubenbord, Ministerium für Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,
Tierschutzbeauftragte@mlr.bwl.de

Stuttgart, Berlin, Tübingen, den 12.06.2020

Turnusmäßig anstehende Neuberufung der Tübinger Tierversuchskommission – Umsetzung der paritätischen Besetzung

Sehr geehrter Herr Minister Hauk MdL, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Tappeser,
sehr geehrte Frau Abteilungspräsidentin Dr. Reiser,

wir bitten Sie dringend, entsprechend den Vorgaben der Landesregierung von Baden-
Württemberg für die Besetzung der Tierversuchskommissionen die gegenwärtig anstehende
Besetzung der Tübinger Kommission paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der
Wissenschaft und von Tierschutzorganisationen vorzunehmen.

Die Vorgaben der Landesregierung sind vielfältig dokumentiert:

„Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben müssen [Anm. genehmigungspflichtige]
Tierversuche genehmigt werden. Nach der internen Prüfung der Tierversuchsanträge durch
die Tierschutzbeauftragten der Einrichtungen werden sie von den Behörden geprüft und in
der paritätisch mit Vertretern der Tierschutzorganisationen besetzten Beratungskommission

gemäß § 15 TSchG [sic!] behandelt. Aufgabe dieser beratenden Kommissionen ist es, alle Tierschutz relevanten Aspekte, wie 'Unerlässlichkeit', sinnvolle Experimentplanung, Abschätzung von Gruppengrößen nach biometrischen Kriterien, Belastung der Tiere und auch ethische Vertretbarkeit bei der Genehmigung von Tierversuchsvorhaben zu prüfen.“, so die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer (Drucksache 16/3479, 06.02.2018, Seite 12, siehe [a]).

„Die Behörden leisten hier gemeinsam mit den ehrenamtlichen Ethikkommissionen hervorragende Arbeit bei der schwierigen Beurteilung der Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchsprojekten“, betonte der seinerzeitige Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde bei der Vorstellung der „Erfolgsbilanz im Tierschutz“ der Landesregierung im August 2015. Die für Tierversuche zuständigen Regierungspräsidien seien zudem personell verstärkt und die ehrenamtlichen Ethikkommissionen paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Tierschutzorganisationen und aus der Wissenschaft besetzt worden, so Bonde weiter. (Pressemitteilung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 28.08.2015, siehe [b]).

So wurde auch jüngst in der Drucksache 16/7796 des Landtags von Baden-Württemberg „Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben“ vom 12.03.2020 in Bezug auf die an den Regierungspräsidien angesiedelten § 15-Kommissionen erklärt: „Baden-Württemberg hat sich im Rechtsetzungsverfahren erfolgreich für die Möglichkeit einer paritätischen Besetzung der Kommissionen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 TierSchG mit Vertretern aus dem Tierschutz und aus der Wissenschaft eingesetzt. Diese Möglichkeit ist mit der Formulierung 'mindestens' in § 42 Abs. 2 der TierSchVersV gegeben. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat die zuständigen Regierungspräsidien bereits im Jahr 2013 angewiesen, dies so umzusetzen.“ (Drucksache 16/7796, Seite 11, siehe [c]).

Schließlich kommt der Landtag bezüglich einer Forderung nach paritätischer Besetzung der auf Landesebene angesiedelten § 15-Tierversuchskommissionen zu dem Ergebnis: „Sollte die Petition [...] auch auf die Besetzung der Kommissionen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 TierSchG abzielen, so wird die Forderung [Anm.: der paritätischen Besetzung] von den zuständigen Behörden in Baden-Württemberg bereits umgesetzt. [...] Die Petition wird im Hinblick darauf, dass die Forderung bzgl. der Besetzung der Kommissionen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 TierSchG in Baden-Württemberg bereits umgesetzt wird, für erledigt erklärt.“ (Berichterstatteerin: Braun, Seite 12 der Drucksache 16/7796).

Die seinerzeitige Landesbeauftragte für Tierschutz von Baden-Württemberg, Dr. Cornelia Jäger, begründete die Forderung nach paritätischer Besetzung der Tierversuchskommissionen bereits in einem Schreiben vom 15.01.2013 an die

Tierschutzreferentinnen und Tierschutzreferenten der Länder folgendermaßen: „Die formale Gleichrangigkeit zwischen der Staatszielbestimmung Tierschutz in Art. 20a GG und den Grundrechten, insbesondere dem Grundrecht der Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrfreiheit nach Art. 5 Absatz 3 GG, erfordert es, dass bei staatlichen Entscheidungen, die eine Abwägung zwischen Tierschutz- und gegenläufigen Interessen erforderlich machen, die Vertreter des Tierschutzes die gleiche Chance der Einflussnahme haben müssen. Aus diesem Grund soll die Hälfte der Mitglieder der Tierversuchskommissionen aus Vorschlagslisten von Tierschutzorganisationen stammen.“ (Jäger/Maisack, 15.01.2013, Seite 15, siehe [d]).

Eine Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen zur Kleinen Anfrage im Landtag über die „Arbeitsbedingungen von Tierschutz-Ethikkommissionen in Baden-Württemberg“ im Dezember 2016 lautete: „Zum jetzigen Zeitpunkt existieren sieben Tierschutz-Ethikkommissionen in Baden-Württemberg.“ (Drucksache 16/1257 vom 21.12.2016, Seite 2, siehe [e]). Bezüglich der Frage, „Wie setzen sich die Tierschutz-Ethikkommissionen in Bezug auf ihre Mitglieder zum jetzigen Zeitpunkt zusammen [...]?“, wurde geantwortet, dass in den sieben Tierversuchskommissionen in Baden-Württemberg insgesamt 26 ordentliche Kommissionsmitglieder von Seiten der Wissenschaft tätig seien, nämlich 24 Mitglieder, die von öffentlich-rechtlicher Seite (Universitäten) benannt worden seien, sowie zwei Mitglieder, die von privaten Forschungseinrichtungen benannt worden seien, jedoch lediglich 17 ordentliche Mitglieder, die von Tierschutzorganisationen benannt worden seien (siehe Seite 3 der Drucksache). Anhand des Verhältnisses von 26 Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zu 17 Vertreterinnen und Vertretern der Tierschutzorganisationen wird offensichtlich, dass nicht alle Kommissionen paritätisch besetzt sein konnten: Bei einer Besetzung von sechs Personen in jeder der sieben Kommissionen ergibt sich eine Gesamtzahl von 42 Mitgliedern; eine Parität in allen Kommissionen (mithin 3:3 in jeder Kommission) hätte folglich ein Zahlenverhältnis von 21 zu 21 ergeben, nicht jedoch 26 zu 17.

Eine der beiden dem Regierungspräsidium Tübingen beigeordneten Tierversuchskommissionen steht nun turnusmäßig zur Neuberufung der dreijährigen Sitzungsperiode ab September 2020 an. Diese Kommission ist derzeit nicht paritätisch besetzt.

Von verschiedenen Tierschutzorganisationen sowie von Frau Univ.-Prof. Dr. Eve-Marie Engels i. R. wurden dem Regierungspräsidium Tübingen im März dieses Jahres fristgerecht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung der „Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes“ in der Kommission vorgeschlagen: Es stehen drei Kandidatinnen bzw.

Kandidaten als ordentliche Mitglieder sowie zwei Kandidatinnen für die Stellvertretung zur Verfügung.

Hervorzuheben ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur das Erfordernis des § 42 Abs. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung erfüllen, wonach die Mitglieder, die auf Grund von Vorschlägen der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind, „auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet“ sein müssen. Sie erfüllen alle darüber hinaus auch das für die „Vertreter der Wissenschaft“ geltende Erfordernis des § 42 Abs. 1 TierSchVersV: Denn sie haben „die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung“. Das entspricht auch dem Wunsch des Regierungspräsidiums Tübingen, Persönlichkeiten zu benennen, die auf Grund ihrer Erfahrung in der Lage sind, Tierversuche auch inhaltlich zu beurteilen, „um innerhalb der Kommission eine Diskussion auf Augenhöhe mit den berufenen Vertretern der Wissenschaft zu ermöglichen.“, so Frau Abteilungspräsidentin Dr. Gabriele Reiser in einem Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.01.2020 an die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (siehe dazu [f]).

Diese Konstellation erlaubt es, dass bei einer paritätischen Besetzung der Kommission mit diesen von den Tierschutzorganisationen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten weiterhin beide gesetzlichen Bedingungen für die Zusammensetzung der Tierversuchskommissionen erfüllt sind: § 42 Abs. 1 ebenso wie § 42 Abs. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung.

Wir ersuchen Sie daher nachdrücklich, die paritätische Besetzung in dieser Kommission nun umzusetzen, indem alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in die Kommission berufen werden!

Mit freundlichen Grüßen, in Erwartung Ihrer Nachricht, die nachfolgend Unterzeichnenden:



Dr. jur. Christoph Maisack
Erster Vorsitzender
Deutsche Juristische Gesellschaft für
Tierschutzrecht e. V.
Dircksenstraße 47
10178 Berlin



Dr. sc. agr. Edmund Haferbeck
Leiter der Wissenschafts- und Rechtsabteilung
PETA Deutschland e.V.
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

Eve-Marie Engels *B. Felde* 

Univ.-Prof. Dr. Eve-Marie Engels i. R.
Eberhard Karls Universität Tübingen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät,
Fachbereich Biologie
Lehrstuhl für Ethik in den Biowissenschaften
Wilhelmstraße 19
72074 Tübingen

Dr. jur. Barbara Felde
Stellvertretende Vorsitzende
Deutsche Juristische Gesellschaft für
Tierschutzrecht e. V.
Dircksenstraße 47
10178 Berlin

Uff

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann
Vertreter des Tierschutzes in der
Tierversuchskommission des RP Tübingen seit
2011
Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Ethik, Theorie
und Geschichte der Biowissenschaften der
Universität Tübingen
und selbständiger Dozent für Ethik in
versuchstierkundlichen Kursen

Karl Pfizenmaier

Karl Pfizenmaier, Kreisoberveterinär a. D.
Vertreter des Tierschutzes in der
Tierversuchskommission des RP Tübingen seit
Mai 2020
Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen
Vorstandsmitglied der Tierärzte für
verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Quellenangaben:

[a] Drucksache 16/3479 des Landtags von Baden-Württemberg vom 06.02.2018 (Eingangdatum), Ausgabedatum: 16.04.2018: Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Maßnahmen zur Reduzierung des Tierverbrauchs in Forschung und Lehre.

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3479_D.pdf

[b] Pressemitteilung der Landesregierung vom 28.08.2015: „Landesregierung stellt Erfolgsbilanz im Tierschutz vor“.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-stellt-erfolgsbilanz-im-tierschutz-vor-1/>

[c] Drucksache 16/7796 des Landtags von Baden-Württemberg vom 12.03.2020 Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben; hier: 7. Petition 16/3899 betr. Tierversuche, Besetzung der Tierschutzkommission

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/7000/16_7796_D.pdf

[d] Dr. Cornelia Jäger/Dr. Christoph Maisack, Az. SLT-9185.10-01: Schreiben an die Tierschutzreferenten und -referentinnen der Länder vom 15.01.2013: Vorschläge für

Änderungsanträge zu dem vom BMELV am 01.11.2012 vorgelegten Entwurf für eine „Verordnung zum Schutz zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung - TierSchVersV, BRDS 670/12)“.
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/SLT_2013-Jan-15_Antraege.pdf

[e] Drucksache des Landtags von Baden-Württemberg 16/1257 vom 21.12.2016: Kleine Anfrage der Abg. Thekla Walker GRÜNE und Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Arbeitsbedingungen von Tierschutz-Ethikkommissionen in Baden-Württemberg.
https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/1000/16_1257_D.pdf

[f] Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (Az. 35/9185.71/Kommissions-berufung 2020) vom 29.01.2020 an die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V., Berlin. Betreff: Tierschutzgesetz; Berufungsvorschläge für Mitglieder der Kommissionen nach § 15 TierSchG.